



Ihr Partner für IT

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- **Richtlinien für die Weiterberechnung von Zuschlägen und Reisekosten**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Inhalt und Form der Einzelverträge

Inhalt und Umfang der zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen, wie insbesondere Aufgabenstellung, Vergütung, Dauer, Fristen, Mitwirkung des Kunden usw., bestimmen sich nach den jeweiligen Einzelverträgen. Die Einzelverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2 Durchführung des Vertrages

Innerhalb des Rahmens, den die vertraglichen Vereinbarungen setzen, bestimmt und verantwortet TEAM die Art und Weise, wie der Auftrag ausgeführt wird. Weisungsrechte des Kunden bestehen nicht, jedoch wird TEAM stets bemüht sein, Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen.

3 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für TEAM kostenlos erbracht werden.

Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von TEAM bei deren Untersuchungen im Betrieb des Kunden jede erforderliche Unterstützung.

Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde TEAM allein aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schaden und stellt TEAM von allen Ansprüchen Dritter frei.

4 Unterlagen des Kunden

TEAM wird alle Personen, die mit dem Vertrag betraut werden, zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen und Informationen verpflichten, die vom Kunden gegenüber TEAM ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet worden sind. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages, es sei denn, dass der Kunde die Verwendung der Unterlagen oder Informationen gestattet oder sie anderweitig bekannt sind.

5 Vergütung

Alle in den Einzelverträgen vereinbarten Vergütungen sind Nettopreise. Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gesondert ausgewiesen in Rechnung gestellt.

Ist eine Vergütung nach Aufwand vereinbart, so wird auf der Grundlage der TEAM-Tätigkeitsberichte abgerechnet. Dabei gilt Reisezeit als Arbeitszeit. Die nachfolgenden Richtlinien für die Weiterberechnung von Zuschlägen und Reisekosten sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich nachträglich.

Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen durch den Kunden der Arbeitsumfang erheblich über den Schätzungen liegt, die TEAM bei Übernahme des Auftrages zugrunde gelegt hat, so ist TEAM auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzungen zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

Liegt die Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit, so werden Zuschläge gemäß IG-Metall Manteltarif NRW erhoben.

Ist die Vergütung je Arbeitsstunde nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart, so ergibt sie sich entsprechend der Qualifikation des betroffenen TEAM-Mitarbeiters aus der jeweils gültigen TEAM-Preisliste.

6 Zahlungen

Rechnungen sind nach Eingang beim Kunden sofort und ohne Abzüge fällig. Bei Verzug des Kunden kann TEAM aus ihren Forderungen ab Fälligkeit Zinsen in banküblicher Höhe beanspruchen.

7 Lieferzeit

TEAM liefert die im Vertrag vorgesehenen Lieferungen oder Leistungen innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist.

Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf höhere Gewalt oder den Eintritt sonstiger unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von TEAM liegen, zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert.

Gerät TEAM aus anderen als den vorstehend genannten Gründen in Verzug, so kann der Kunde - sofern ihm nachweislich ein unmittelbarer Schaden erwachsen ist - eine Verzugsentschädigung verlangen.

Der Kunde erhält als Verzugsentschädigung für jeden vollendeten Monat des Verzugs 1 v. H. vom Wert desjenigen Teils der Lieferungen oder Leistungen, der vom Verzug betroffen ist. Die Verzugsentschädigung ist insgesamt beschränkt auf die Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch auf 25.000,00 €.

Anderweitige Entschädigungsansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Erfüllung, auch nach Ablauf einer TEAM etwa gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen, es sei denn, dass TEAM wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haftet.

Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer TEAM gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

8 Abnahme

TEAM kann Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme vorlegen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage einer schriftlich ausgearbeiteten Konzeption und alle sonstigen in sich abgeschlossenen Phasen zur Erfüllung des Vertrages. Der Kunde wird die Abnahme oder Teilabnahme der von TEAM erbrachten Lieferung oder Leistung unverzüglich durchführen.

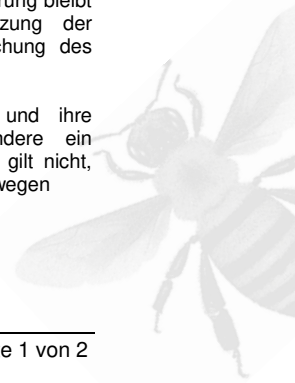
9 Gewährleistung

TEAM sichert zu, dass die übernommenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und entsprechend dem nach besten Kräften erreichbaren neuesten Stand der Wissenschaft und Technik ausgeführt werden.

Die Gewährleistungspflichten von TEAM beschränken sich nach Wahl von TEAM auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mit Rücksicht auf Art und Umfang der von TEAM übernommenen vertraglichen Verpflichtungen ist TEAM auch wegen desselben Mangels zu mehrfacher Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Weitere Ansprüche des Kunden gegen TEAM und ihre Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Mangelfolgeschäden. Dies gilt nicht, soweit TEAM bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen





Ihr Partner für IT

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- **Richtlinien für die Weiterberechnung von Zuschlägen und Reisekosten**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab definierter Abnahme des Gesamtsystems.

10 Haftungsbeschränkungen

Bei Verlust von Testdaten oder Beschädigung von Datenträgermaterial beschränkt sich die Haftpflicht von TEAM auf den Materialwert der Datenträger und umfasst somit insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht haftet TEAM dem Kunden gegenüber nur, wenn TEAM oder ein TEAM-Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Soweit ein TEAM-Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden tätig wird, verzichtet der Kunde auf alle Schadenersatzansprüche gegen den TEAM-Mitarbeiter, soweit der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TEAM nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden in Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt. Grundsätzlich haftet TEAM nur, wenn die Schäden im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit TEAM bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TEAM selbst oder ihrer leitenden Angestellten zwingend haftet.

11 Benutzung der Arbeiten von TEAM

Der Kunde ist berechtigt, das Ergebnis der von TEAM gemäß

dem Vertrag durchgeführten Arbeiten (einschließlich aller Berichte, Programme und sonstigen von TEAM ausgearbeiteten Unterlagen und Aufzeichnungen) innerbetrieblich für die Zwecke seines Unternehmens uneingeschränkt zu nutzen, soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist. Jede weitere Weitergabe durch Überlassung von Vervielfältigungen oder auf sonstige Weise bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TEAM. Andernfalls kann TEAM eine Entschädigung in Höhe der üblichen Vergütung für derartige Leistungen fordern.

12 Schlussbestimmungen

Alle Angebote der TEAM GmbH sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei Briefwechsel genügt. Auch bei Verträgen mit ausländischen Kunden gilt für den Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

Ist eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen nichtig, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Der Kunde und TEAM verpflichten sich jedoch, unverzüglich die nichtige Bestimmung durch eine ihr wirtschaftlich möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.

Richtlinien für die Weiterberechnung von Zuschlägen und Reisekosten

1 Zuschläge

Zuschläge auf vereinbarte Stundensätze fallen wie folgt an:

Arbeitszeit	Zuschlag
Montag – Freitag 08:00h bis 17:00h	kein Zuschlag
Montag – Freitag 17:00h bis 20:00h	20 %
Montag – Freitag 06:00h bis 08:00h	20 %
Montag – Freitag 20:00h bis 06:00h	50 %
Samstag, Sonn- und Feiertage	50 %

2 Reisezeiten

Reisezeiten gelten als Arbeitszeiten.

3 Reisekosten Inland und Ausland

3.1 Fahrtkosten

Es werden weiter berechnet:

- Kosten für Nahverkehrsmittel und Taxi auf Basis der Einzelbelege
- Kosten für Bahnreisen (1. Klasse) und Flugreisen lt. Tarif
- Kilometergeld für Fahrten mit dem Kraftfahrzeug in Höhe von 0,50 Euro je gefahrenen Kilometer
- Mietwagenkosten auf Basis der Einzelbelege

3.2 Verpflegungskostenmehraufwand

Der Verpflegungskostenmehraufwand ohne Einzelnachweis wird pro Tag mit 25,00 Euro berechnet. Im Ausland gelten die gesetzlichen Pauschbeträge, sofern diese höher liegen.

3.3 Übernachtungskosten

Es werden für jede nachgewiesene Übernachtung die Kosten auf Basis der Einzelbelege weiter berechnet. Wenn nicht vorhanden, gelten die gesetzlichen Pauschbeträge.

3.4 Nebenkosten

Es werden alle Nebenkosten (Flugplatzgebühren, Telefonkosten, Gepäckgebühr etc.) auf Basis der Einzelbelege weiter berechnet.

4 Form der Weiterberechnung

Die Weiterberechnung erfolgt mit folgenden Angaben:

- Auftraggeber und Projektnummer
- Name der Mitarbeiter und Abrechnungszeitraum
- Reiseziel
- Zeitpunkt der Abreise/Rückkehr
- Aufteilung der Reisekosten
- Gesamtkosten

5 Anpassung

TEAM behält sich vor, Regelungen der jeweils gültigen steuerlichen Gesetzgebung anzupassen.

6 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

